

Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme:	Anpassung der Führerwehrggebührensatzung
-----------	--

lfd. Nr. im HSK:	III - 15
------------------	----------

Teilhaushalt:	V
---------------	---

Maßnahme betrifft eine:

- a.) freiwillige Aufgabe ☐
- b.) Pflichtaufgabe ☐
- c.) Pflichtaufgabe mit Ausführungsermessen ☐

Beschreibung der Maßnahme

Die Feuerwehrggebührensatzung wurde letztmals am 13.12.2016 angepasst und die Satzung sollte daher novelliert werden.

Umsetzbar ab: 2024

Beteiligte Bereiche: Abteilung Bürgerdienste - Ratsbeschluss

Finanzielle Auswirkung:

laufend:

Produkt:	P1.126.101.001	-	P1.126.101.008
Sachkonto:	346101	-	346102

Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
Mehr-Ertrag gegenüber 2023	22.100	2.900	5.800	5.800	5.800
Mehr-Aufwand gegenüber 2023		2.500			
Ergebnis	22.100	400	5.800	5.800	5.800

Sonstige Auswirkungen und Bemerkungen sowie Entscheidungsvorschlag:

Ergebnis der Besprechung mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der Teilhaushalte vom 12.10.2023:

Die Anpassung der Feuerwehrggebührensatzung soll nach vorbereitender Beratung im Fachausschuss erfolgen. Als Grundlage für die Änderungssatzung bedarf es zunächst der Erstellung einer Gebührenkalkulation durch ein Fachbüro.

(Unterschrift Sachbearbeiter)

(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)